

Gruppenversicherungsvertrag der KZV

Abrechnung ergibt keinen Überschuss

Die Abrechnung des Gruppenversicherungsvertrags für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2008 ergibt leider wieder keinen Überschuss.

Einer Beitragseinnahme in Höhe von 102 118 Euro stehen im gleichen Zeitraum Leistungen in Höhe von

47 055 Euro gegenüber. Die daraus resultierende Schadenquote beträgt 46 Prozent.

Unter Berücksichtigung der übrigen Aufwandspositionen (Zuführung zu versicherungstechnischen Rückstellungen, Kosten des Versicherungsbetriebs, Beteiligung an Steuern und

Rücklagen) ergibt sich ein Verlust in Höhe von 55 275 Euro.

Aufgrund des Verlustes ist es leider nicht möglich, eine Beitragsrückerstattung für das Geschäftsjahr 2008 auszuführen.

AXA-Krankenversicherung

Erfolg in wettbewerbsrechtlichem Verfahren gegen Anbieter professioneller Zahnreinigung

Die Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e. V. hat im Auftrag der Zahnärztekammer vor der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der IHK Rostock eine bemerkenswerte Einigung erzielt. Die Firma D... aus Rostock warb in Zeitungsanzeigen sowie über das Internet u. a. mit professioneller Zahnreinigung. Ein Zahnarzt ist für die Firma D... allerdings nicht tätig. Die Zeitungsanzeige enthielt u. a. folgende Werbeanzeigen: „Warum zu viel bezahlen...?“; „Für schöne, saubere und gesunde Zähne benötigt man jetzt zum Glück

nicht mehr nur den Zahnarzt. Das D... betreut Sie professionell, wenn es um Ihre Mundhygiene und Gesunderhaltung der Zähne geht. Unser Angebot reicht über professionelle Zahnreinigung (Airflow), Bleaching, Prothesenpflege, Bracketreinigung bis hin zu Zahnschmuck.“; „In Rostock liegen die Preise in den Zahnarztpraxen z. B. für eine professionelle Zahnreinigung zwischen 50 und 120 Euro. Im D... erhalten Sie die professionelle Zahnreinigung termingerecht und in wunderschönem Ambiente schon für nur 35 Euro.“; „Also, wenn Ihnen etwas an

der Gesunderhaltung Ihrer Zähne liegt, und Sie bei Ihrem Zahnarzt Unsummen bezahlen, dann probieren Sie doch einmal die Leistungen des D...“

Die Wettbewerbszentrale hat die Firma D... im Auftrag der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern auf Unterlassung in Anspruch genommen. In dem Verfahren vor der Einigungsstelle hat die Firma D... sich im Wege eines Vergleichs verpflichtet, künftig die von ihr angebotenen Leistungen im Wesentlichen nicht mehr mit den genannten Angaben zu bewerben.

RA Peter Ihle, Hauptgeschäftsführer

Anzeige

Nachmeldung fehlender Versicherungszeiten

Wer Lücken in seinem Versicherungsverlauf entdeckt, sollte die fehlenden Zeiten seinem Rentenversicherungsträger melden und die entsprechenden Nachweise beifügen. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund hin.

Die Versicherten erhalten den Versicherungsverlauf mit der ersten Renteninformation sowie nach Vollendung des 43. Lebensjahres in regelmäßigen Abständen von der Rentenversicherung zugesandt. Je länger man mit der Meldung wartet, umso schwieriger könne es werden, fehlende Nachweise noch zu erhalten. Das liege nicht zuletzt an den immer kürzeren gesetzlichen Aufbewahrungszeiten von Unterlagen. Versicherte ab Geburtsjahrgang 1979 erhalten jetzt ein deutlich verkürztes und vereinfachtes Formular für die Kontenklärung, da viele Fragen für jüngere Versicherte nicht mehr relevant sind. Mehr unter Tel. 0800 10004800 (kostenfrei) sowie in den Auskunft- und Beratungsstellen.

zm

Ronald Klopsch

Fachanwalt für Medizinrecht

Aigerim Rachimow

Rechtsanwältin



Ihre Rechtsanwaltskanzlei in allen arzt- und praxis-rechtlichen Angelegenheiten, u. a.:

- Zulassungsverfahren
- Vertragsgestaltung
- Prüfverfahren
- Arbeitsrecht
- Vertragszahnarztrecht
- Honorarstreitigkeiten
- Haftungsrecht
- Berufsrecht

Thomas-Mann-Str. 12
18055 Rostock

Tel. 0381 – 444 358 0
Fax 0381 – 444 358 19

www.ra-klopsch.de
info@ra-klopsch.de

Praxiseinrichtungen

- Planung, Fertigung, Montage
- Um- und Ausbauleistungen
- Behandlungszeilen

Klaus Jerosch GmbH

Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24

www.jerosch.com

